



## **Ausschreibung**

zum  
47. Diözesanprinzenschießen  
und  
38. Diözesanschülerprinzenschießen



des Diözesanverbandes Köln in Weilerswist-Vernich im Bezirksverband Euskirchen  
am Sonntag, den 26. Juni 2011

1. Das 47. Diözesanprinzenschießen und das 38. Diözesanschülerprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend – Diözesanverband Köln – finden am Sonntag den 26. Juni 2011 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Weilerswist-Vernich statt.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind die Bezirksprinzen und die Bezirksschülerprinzen des Jahres 2011 sowie der bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierte bei Bezirksverbänden mit mehr als 20 Bruderschaften. Die Bruderschaften der Teilnehmer müssen die vollständige Mitgliedermeldung über Bastian durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundes- und Diözesanprinzen am Diözesanprinzenschießen und ehemaliger Bundes- und Diözesanschülerprinzen am Diözesanschülerprinzenschießen ist ausgeschlossen.
3. Altersefordernis für die Teilnehmer:  
am Diözesanschülerprinzenschießen Jahrgang 1995 oder jünger.  
am Diözesanprinzenschießen Jahrgang 1987 bis 1994.  
Für Schüler, die nach dem 26. Juni 1999 geboren sind, muss die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Genehmigungsbehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Für alle Teilnehmer, die nach dem 26. Juni 1995 geboren sind, muss auch die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens vorliegen.
4. Die Bezirksjungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Bezirksverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten, aus Bastian generierten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum

Meldeschluss, dem 15. Mai 2011

an die Geschäftsstelle des BdSJ Diözesanverband Köln, Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln.

**Der Diözesanjungschützenrat hat in seiner Sitzung am 29. Okt. 2010 beschlossen, dass dem Meldebogen eine Kopie des Bastianausweises und eine Kopie des Personalausweis / Kinderausweis beizufügen ist.**

Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden nicht berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich eingeladen.

Mit der Anmeldung zum Diözesanprinzenschießen und Diözesanschülerprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer bzw deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Name, Vorname, die Bruderschaft des Bewerbers und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten des Wettbewerbs in den Medien "Der Schützenbruder" und der Internetseite des BdSJ Köln veröffentlicht werden.

5. Für die Gesamtleitung ist der Diözesanjugschützenmeister verantwortlich. Er ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.

Die technische Durchführung des Wettbewerbes obliegt dem Diözesanschießmeister.

6. Bedingungen für das Diözesanprinzenschießen und das Diözesanschülerprinzenschießen (unter Hinweis auf die gültige Auflage der Bundessportordnung):

Bei der Anmeldung und vor der Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer grundsätzlich durch einen Lichtbildausweis und den Bastian-Mitgliederausweis zu legitimieren.

- a) Waffen serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm, Maße gem. Anlage 8 der BSpO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
- b) Entfernung: 10 m
- c) Scheiben: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO
- d) Anschlag Schülerprinzen stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6 BSpO);  
Anschlag: Prinzen freistehend (Ziffer 6.1.2 BSpO)
- e) Schusszeiten und Schusszahlen  
5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden.  
5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe sollte beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
- f) Hilfsmittel  
Teilnehmer, denen schriftlich eine Schiesserleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanprinzenschießen/Diözesanschülerprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
- g) Bekleidung und Ausrüstung  
**Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben.** Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind vor dem Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille sind nicht gestattet.
- h) Einsprüche  
Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertreter, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand bis zum Ende des Wettbewerbs vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission.

7. Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der BSpO - Ziffer 8 folgende - durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.
8. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbes übergibt der Diözesanschießmeister dem Diözesanjugendschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger.

Der Diözesanschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Ergebnisse keine Mitteilungen über die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Der Diözesanjugendschützenmeister gibt die Namen und Ergebnisse der Sieger bekannt: Diözesanprinz/-prinzessin und die 7 Nächstplatzierten, die sich für das Bundesprinzenschießen qualifiziert haben.

Diözesanschülerprinz/-prinzessin und die 7 Nächstplatzierten, die sich für das Bundes-schülerprinzenschießen qualifiziert haben.

Weitere Platzierungen erfolgen nicht.

Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung an der bekannt gemachten Ausgabestelle ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden vier Wochen in der Diözesangeschäftsstelle aufbewahrt und danach vernichtet.



Tobias Kötting  
Diözesanjugendschützenmeister



Karl-Josef Klick  
Diözesanschießmeister

## **Ergänzende Hinweise**

Diese Hinweise ergänzen die offizielle Ausschreibung zum Diözesanschülerprinzenschießen und zum Diözesanprinzenschießen.

<b>Schießstand:</b>	<b>St. Sebastianus Schützenbruderschaft Weilerswist</b>
<b>Telefon:</b>	
<b>Anschrift:</b>	<b>Kölner Str. 53919 Weilerswist</b>
<b>Anfahrt, Parken:</b>	<b>Teilnehmer werden per Shuttle- dienst zum Schießstand gebracht</b>
<b>Meldung:</b>	<b>ist noch nicht bekannt</b>
<b>Anmeldung:</b>	<b>im Schießstand</b>
<b>Siegerehrung:</b>	<b>gegen 17:30 Uhr</b>

Im Übrigen wird auf die Informationen des Ausrichters verwiesen.

Optische Hilfsmittel (Adlerauge) bis zu 1,5-facher Vergrößerung sind nur entweder im Korntunnel oder im Diopter gestattet.

Bei der Bekleidung sind **weder** Schießhose oder Schießjacke noch Schießhandschuhe oder Schießbrille erlaubt.

Nur schriftlich genehmigte Schießerleichterungen können in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Jeder Bewerber erhält eine Probescheibe und eine Wertungsscheibe gemäß Anlage 7 der Bundessportordnung,

### **Notwendige Unterlagen für die Anmeldung / den Wettbewerb:**

**Startberechtigung**

**Bastianausweis**

**Lichtbildausweis**

**ggf. Einverständniserklärung nach § 27 III WaffG**

**ggf. Ausnahmegenehmigung nach § 27 IV WaffG**

Werden die notwendigen Unterlagen bei der Anmeldung nicht vorgelegt, kann der Bewerber am Schießen nicht teilnehmen

Wir wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss“